

Information für SV-Ortsgruppen

MERKBLATT „E.V. – ÄNDERUNG“

Satzungsänderungen bei eingetragenen SV-Ortsgruppen

Ist für Ihre Ortsgruppe eine Satzungsänderung erforderlich? Oder möchte Ihre Ortsgruppe die aktuelle Mustersatzung des SV eintragen lassen?

Um Ihnen die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen zu erleichtern und Ihnen einen Überblick über das Genehmigungsverfahren zu geben, haben wir die wichtigsten Punkte in diesem Merkblatt für Sie zusammengefasst:

Vorbemerkung

Die Landesgruppen und die Ortsgruppen sind nach § 5 Absatz 2 der Satzung des Hauptvereins nicht rechtsfähige Vereine. In **begründeten** Fällen kann auf Antrag einer Ortsgruppe die Zulassung zur Eintragung in das örtliche Vereinsregister erteilt werden.

Voraussetzung ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Hauptvereins (§ 5 Absatz 3 der Satzung des Hauptvereins).

Antragstellung

Der Antrag auf Änderung einer bereits eingetragenen und vom SV früher schon genehmigten Satzung im örtlich zuständigen Vereinsregister muss über die zuständige Landesgruppe bei der Hauptgeschäftsstelle eingereicht werden.

Dem Antrag müssen die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

1. Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf der Einladung muss der Tagesordnungspunkt „TOP Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgruppe Fassung ...“ stehen.

2. Protokoll über die Mitgliederversammlung

Das Protokoll über die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe muss in zweifacher Ausfertigung beigelegt werden.

Aus dem Protokoll muss hervorgehen ...

a) dass der Vorstand die Mitgliederversammlung mindestens 2 Wochen vorher schriftlich ordnungsgemäß einberufen hat und in der Einladung **mindestens der folgende Tagesordnungspunkt ausdrücklich** enthalten war:

■ Beschlussfassung über die **neue Satzung** der Ortsgruppe Fassung ...;

b) wie viel jeweils bei der Abstimmung zu Buchstabe a) abgegebene gültige ...

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

ungültige Stimmen ...

ausgezählt wurden. Diese Auszählung muss getrennt zu den jeweiligen Abstimmungen getroffen werden.

c) dass in der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen die Satzungsänderung bzw. die neue Satzung für die Ortsgruppe Fassung ... beschlossen wurde.

Das Protokoll muss vom Vorsitzenden der Ortsgruppe und vom Protokollführer unterzeichnet werden.

3. Mitgliederliste (nach dem neuesten Stand, in doppelter Fertigung)

Die Mitgliederliste (in alphabetischer Reihenfolge, mit vollständiger Adresse und **SV-Mitgliedsnummer**) wird von der Hauptgeschäftsstelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

4. Satzungen

Die Mitgliederversammlung muss die vom SV vorgegebene Mustersatzung für eingetragene Ortsgruppen annehmen.

Der Hauptgeschäftsstelle müssen **drei Exemplare** der beschlossenen Satzung vorgelegt werden. Jedes Exemplar muss vom **Vorsitzenden**, vom **stellvertretenden Vorsitzenden** und vom **Kassenwart** unterschrieben sein.

Ein Exemplar der Satzung mit Genehmigungsvermerk erhält die Ortsgruppe zurück, ein Exemplar verbleibt bei den Akten der Hauptgeschäftsstelle und ein Exemplar geht an die zuständige Landesgruppe.

5. Abweichungen

Falls Ihre Ortsgruppe von der vorgegebenen Mustersatzung aus besonderen Gründen abweichen muss, müssen diese im einzelnen aufgezählt und durch Erklärungen amtlicher Stellen belegt werden, die eine Abweichung fordern.

Eine Abweichung von der Mustersatzung wird nur in ganz dringenden Ausnahmefällen durch den SV-Vorstand genehmigt!

Die Begründung muss vom Vorsitzenden, vom stellvertretenden Vorsitzenden und vom Kassenwart der Ortsgruppe unterzeichnet werden.

Befürwortung der Landesgruppe

Bitte senden Sie alle Unterlagen, wie in Ziffer 1 bis 4 genannt, **vollständig** an Ihre zuständige **Landesgruppe**.

Sofern die Landesgruppe Ihrem Antrag zustimmt, wird sie ihn direkt an die Hauptgeschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung geben.

Nach der Genehmigung durch die Hauptgeschäftsstelle wird Ihnen ein Exemplar der Mustersatzung mit dem Genehmigungsschreiben sowie einem Vereinsregisterauszug der HG zurückgesandt.

Mit diesen Unterlagen können Sie dann die Eintragung in Ihrem Vereinsregister vornehmen.

Bearbeitung in der Geschäftsstelle

Die Bearbeitung des EV-Satzungsänderungsverfahrens ist leider mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dafür eine Bearbeitungsgebühr erheben müssen.

Die Gebühr beträgt 25,- EUR und muss an die Hauptgeschäftsstelle mit dem Vermerk „OG SÄ“ überwiesen werden (*falls uns eine Einzugsermächtigung Ihrer OG vorliegt, buchen wir die Gebühr natürlich automatisch ab*).

Mit der Bearbeitungspauschale sind übrigens auch etwa erforderlich werdende Verhandlungen des SV-Rechtsamtes mit Ihrem Registergericht abgegolten.

Unser Tipp:

Beachten Sie die Vorgaben in diesem Merkblatt genau und reichen Sie die verlangten Unterlagen vollständig ein.

Sie vermeiden dadurch unnötige Verzögerungen und helfen uns, Ihren Antrag rasch zu bearbeiten!

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Freundliche und kompetente Beratung erhalten Sie unter der

Rufnummer 0821 74002-88

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle

Abteilung Mitgliederwesen

